

---

Auslobung 04.11.2020 ENTWURF

---

**SSB**

---



---

Nicht offener Planungswettbewerb nach RPW

---

mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

---

**Neubau SSB Stadtbahnbetriebshof - Weillimdorf**

---

Realisierungswettbewerb mit 15 Teilnehmer-/innen

---

- 1.1.0 Allgemeines
- 1.2.0 Auslober
  - 1.2.1 Verfahrensbetreuung und Vorprüfung
- 1.3.0 Anlass und Zweck des Verfahren
  - 1.3.1 Datenschutz
  - 1.3.2 Gegenstand des Verfahren
- 1.4.0 Verfahrensart, Ziel
  - 1.4.1 Zulassungsbereich / Sprache
- 1.5.0 TeilnehmerInnen
  - 1.5.1 Teilnahmeberechtigung
  - 1.5.2 Teilnahmehindernisse
  - 1.5.3 Bewerbungs- und Auswahlverfahren
  - 1.5.4 Kriterien zur Auswahl Teilnehmer/-innen
  - 1.5.5 Geforderte Projektblätter
  - 1.5.6 Bewertung, Auswahl der Teilnehmer/-innen, Losverfahren
  - 1.5.7 Vorab ausgewählte Teilnehmer/-innen
  - 1.5.8 Erfolgreiche Bewerber/-innen
  - 1.5.9 Anonymität
- 1.6.0 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung
  - 1.6.1 Fachpreisrichter/-innen
  - 1.6.2 Stellvertretende Fachpreisrichter/-innen
  - 1.6.3 Preisrichter/-innen des Auslobers
  - 1.6.4 Stellvertretende Preisrichter/-innen des Auslobers
  - 1.6.5 Sachverständige beratend
  - 1.6.6 Gäste
  - 1.6.7 Vorprüfung
- 1.7.0 Verfahrensunterlagen
  - 1.7.1 Ausgabe Verfahrensunterlagen
- 1.8.0 Verfahrensleistungen und Kennzeichnung
- 1.9.0 Beurteilungskriterien
  - 1.9.1 Zulassung der Arbeiten
- 1.10.0 Termine
  - 1.10.1 Rückfragen
  - 1.10.2 Einlieferung der Verfahrensunterlagen
  - 1.10.3 Sitzung des Preisgerichts und Bekanntgabe des Ergebnisses
  - 1.10.4 Ausstellung der Arbeiten
- 1.11.0 Prämierung
- 1.12.0 Abschluss des Verfahrens
- 1.13.0 Weitere Bearbeitung
  - 1.13.1 Erstangebot
  - 1.13.2 Verpflichtung der Teilnehmer/-innen
  - 1.13.3 Vergütung der weiteren Bearbeitung
  - 1.13.4 Urheberrecht

## Übersicht Teil B

## Beschreibung der Verfahrensaufgabe

- 2.1.0 Planung- und Bauaufgabe
  - 2.1.1 Standortwahl, Projekthistorie
  - 2.1.2 Allgemeine Rahmenbedingungen
  - 2.1.3 Städtebauliche und landschaftsplanerische Situation und Zielsetzung
  - 2.1.4 Aufgabenstellung
    - Vorgaben Tragwerk
    - Anforderungen Gebäudehülle
    - Anforderungen Brandschutz/Rettungswege
    - Anforderungen Parkierung
    - Anforderungen Freianlagen
  - 2.1.5 Wettbewerbsgebiet
  - 2.1.6 Verkehr und Erschließung, Stellplatzbedarf
  - 2.1.7 Grünplanung, Freiflächenplanung
  - 2.1.8 Topographie
  - 2.1.9 Schallschutz
  - 2.1.10 Bestehendes Planungsrecht
  - 2.1.11 Ver- und Entsorgungsleitungen
  - 2.1.12 Altlasten, Kampfmittel, Baugrund- und Grundwasserstand
  - 2.1.13 Baumbestand und Baumpflanzungen
  - 2.1.14 Stadtklimatologie
  - 2.1.15 Haustechnik- und Energiekonzept
  - 2.1.16 Ökonomie, Ökologie
  - 2.1.17 Hinweise Nutzung und Raumprogramm
- 3.1.0 Verbindliche Vorschriften und Hinweise

## Übersicht Teil C

## Anlagen zur Auslobung

- 4.1.0 Auslobungsanlagen
  - Aufstellung entsprechend den Angaben unter Punkt 1.7.0 Verfahrensunterlagen

Abb. 1 Titelbild

Die Urheberrechte liegen bei der SSB

Anmerkung:

Die Formulierungen des Auslobungstextes berücksichtigen die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern, in Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes. Dem dort formulierten Grundsatz wird dahingehend entsprochen, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf. Daher ist im Text, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulins (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

# Teil A - Auslobungsbedingungen

## 1.1.0 Allgemeines

Der Durchführung dieses nichtoffenen Realisierungswettbewerbs mit vorgelagertem Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren nach der Sektorenverordnung (SektVO) liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 27.03.2013 zugrunde. Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt.

Der Wettbewerb wurde bei der Architektenkammer unter der Nummer **2020-X-XX** registriert. Die Wettbewerbsauslobung ist Teil eines Vergabeverfahrens nach SektVO und wurde gemäß Richtlinie 2014/24/EU im Supplement zum EU-Amtsblatt am 13.05.2020 an das EU-Amtsblatt versendet.

## 1.2.0 Auslober

### **SSB Stuttgarter Straßenbahnen AG**

Schockenriedstr. 50, 70565 Stuttgart  
im Einvernehmen mit der

### **Landeshauptstadt Stuttgart**

Amt für Stadtplanung und Wohnen  
Eberhardtstr. 10, 70173 Stuttgart

## 1.2.1 Verfahrensbetreuung und Vorprüfung

### **ARCHITEKTUR 109**

Mark Arnold + Arne Fenzloff  
PartGmbH | Freie Architekten BDA  
Assoziierte Danny Tietze + Simon Otterbach  
Hohnerstraße 23, 70469 Stuttgart  
Fon 0049(0)711-5050818.0  
Fax 0049(0)711-5050818.9  
info@architektur109.de

Ansprechpartner: Mark Arnold

Vorprüfung zudem durch Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart, u. a.  
Amt für Umweltschutz und Amt für Stadtplanung und Wohnen

### 1.3.0 Anlass und Zweck des Verfahrens

Die **Stuttgarter Straßenbahnen SSB** planen im Einvernehmen mit der **Landeshauptstadt Stuttgart** einen 4ten Stadtbahnbetriebshof (Betriebs-hof Fahrbetrieb Nr. 4) in Weillimdorf. Dabei handelt es sich um eine Betriebsanlage für Straßenbahnen, die den Anforderungen der Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen (BOStrab) unterliegt.

Auf dem Plangelände mit einer Grundfläche von ca. 45.000qm sollen 48 Züge mit einer Länge von jeweils ca. 40m untergebracht werden. Dazu werden folgende Gebäude benötigt:

- Dienst- + Sozialgebäude mit Stellwerk + Unterwerk, ca. 2.400qm BGF
- Werkstatt mit ca. 6.000qm BGF
- Abstellanlage mit ca. 9.500qm BGF

Mit dem Verfahren eines Planungswettbewerbs soll auf der Grundlage der Vorentwürfe die beste architektonische, funktionale, wirtschaftliche, nachhaltige, freiräumliche und städtebauliche Lösung für die zu planende und zu realisierende Hochbaumaßnahme gefunden werden.

Dabei soll das enorme Bauvolumen am Stadteingang mit Sorgfalt in den sensiblen Landschaftsraum integriert und an die bestehenden Gegebenheiten angeschlossen werden.

Ziel ist weiter ein in Planung Bau und Betrieb wirtschaftlich optimiertes Gebäude, das in der architektonischen und funktionalen Umsetzung des Raumprogrammes und der Wirtschaftlichkeit (Bau, Betrieb, Zweckmäßigkeit und Unterhaltung) den Anforderungen des Auslobers gerecht wird. Darüber hinaus wird für den neuen „**Stadtbahnbetriebshof**“ besonderer Wert auf ganzheitliche, ökologische und nachhaltige Planungsansätze gelegt (Gebäude, Konstruktion, Fassade, Gebäudetechnik, Freiraum).

Die Entwicklung der Erschließungs-, Parkierungs-, Frei- und Grünräume sowie deren Vernetzung soll integrativer Bestandteil der Planung sein.

### 1.3.1 Datenschutz

Gemäß Art 13 DSGVO teilt der Auslober allen am Verfahren beteiligten Personen mit, dass die von der Verfahrensbetreuung/Auslober im Rahmen der Durchführung des Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an den Auftraggeber (u.a. Veröffentlichung auf dessen Homepage)
- Weitergabe an den jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigung, Ergebnisse) in Fachmedien und Presse sowie auf der Homepage des Auslobers und der Verfahrensbetreuung ARCHITEKTUR 109

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraulich zu behandeln sind und ausschließlich für die Zwecke dieses Verfahrens verwendet werden dürfen, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Verfahrensbeteiligten bekannt

gemacht wurden, vergl. auch **Pkt. 1.7.0** Abschnitt Nutzerbedingungen.  
Anlage Datenschutz der SSB vergl. **Anlage 11**.

### 1.3.2 Gegenstand des Verfahren

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Bauwerksplanung sowie das städtebauliche, architektonische und freiraumplanerische Gesamtkonzept für den Neubau eines Stadtbahnbetriebshofs (Betriebshof Fahrbetrieb Nr. 4) mit ca. **17.900 qm** BGF (vergl. Raumprogramm, **Anlage 04**) in Weilimdorf. Dabei ist die funktionale und konstruktive „Strukturvorgabe“ für das Tragwerk zu beachten.

Weiter sind die im Wettbewerb erforderlichen Außenflächen für die Gebäudenutzung zu planen.

**Details der weiteren Aufgabenstellung des Verfahren sind in der Auslobung Teil B beschrieben.**

### 1.4.0 Verfahrensart, Ziel

Der Wettbewerb ist gemäß SektVO einem Verhandlungsverfahren für die Vergabe der Objektplanung Gebäude vorgeschaltet und ist als nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem, qualifiziertem Bewerbungs- und Auswahlverfahren mit **15 Teilnehmern** ausgelobt (vergl. auch Pkt. 1.5.3 Bewerbungs- und Auswahlverfahren) und zielt auf den Erhalt einer Vielfalt von Lösungsvorschlägen.

Der Auftraggeber behält sich die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage des Erstangebotes (§15 SektVO) an den 1. Preisträger zu vergeben, sofern er die Eignungskriterien vollumfänglich erfüllt.

Ansonsten wird im Anschluß an das Wettbewerbsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 SektVO ein Verhandlungsgespräch mit allen Preisträgern des Verfahrens durchgeführt.

Bewerbergemeinschaften treten als Bietergemeinschaften auf.

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden **Eignungsnachweise** hat - auf Verlangen des Auslobers - erst im Zuge des Verhandlungsverfahren, nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, zu erfolgen:

- a. Vorlage (ggf. mit einer möglichen Eignungslleihe gem. § 47 SektVO) Büro mit entsprechender Mitarbeiterzahl die nachweislich dem geregelten Ablauf der Planung und Realisierung entspricht.
- b. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für Planungsleistungen mit einer Mindestdeckungssumme von  
3.000.000 EUR für Personenschäden  
3.000.000 EUR für sonstige Schäden  
bzw. eine betreffende Deckungssumme einer Versicherung im Auftragsfall.

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Leistungen stufenweise zu beauftragen. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung aller Leistungsphasen besteht nicht. Es ist vorgesehen, mit der Baumaßnahme Mitte 2024 zu beginnen.

Sofern im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren gemäß § 52 SektVO ein Verhandlungsverfahren stattfindet, werden folgende **Zuschlagskriterien** angewendet:

<b>AUFTRAGSKRITERIEN</b>	<b>GEWICHTUNG</b>
	0 - 4 Punkte*
<b>Verfahrensergebnis</b>	<b>50</b>
Basis: Bewertung des Verfahren-Ergebnisses	
<b>Weiterentwicklung Verfahrensergebnis</b>	<b>15</b>
Basis: schriftliche Beurteilung der Jury	
<b>Bewerberprofil und Personaleinsatz</b>	<b>10</b>
Projektleiter/Projektteam, Gesamteindruck	
<b>Nachhaltigkeit/Prozessqualität</b>	<b>15</b>
Wirtschaftlichkeit; Kosten- und Terminplanung	
<b>Honorar</b>	<b>10</b>
Grundlage: Planung Gebäude und Innenräume, HZ III	
<b>SUMME</b>	<b>100</b>

\*Die Bepunktung erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl der teilnehmenden Büros am Vergabegespräch (1. Preis = 4 Punkte, 2. Preis = 3 Punkte, 3. Preis = 2 Punkte, 4. Preis = 1 Punkt)

#### 1.4.1 Zulassungsbereich / Sprache

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Dies gilt auch für die Weiterbearbeitung.

#### 1.5.0 Teilnehmer

##### 1.5.1 Teilnahmeberechtigung Bietergemeinschaft

Architekt/-in

Tragwerksplaner/-in

Landschaftsarchitekt/-in

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche über die im Folgenden geforderten Berufsqualifikation verfügen und die geforderten fachlichen Anforderungen am Tage der Bekanntmachung kumulativ erfüllen.

Berechtigung gem. Rechtsvorschrift ihres Herkunftslandes zum Führen der Berufsbezeichnungen

- Architekt/-in
  - Landschaftsarchitekt/-in
- und
- Ingenieur der Tragwerksplanung (Beratender Ingenieur, Beratende Ingenieurin - bzw. Bauingenieur oder Bauingenieurin Fachrichtung konstruktiver Ingenieurbau)

Ist in dem Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG „Berufsanerkennungsrichtlinie“ gewährleistet ist, und der die entsprechende Tätigkeit gemäß Richtlinie und Ausübung nachweisen kann.

Die Nachweise sind vom Bewerber eigenverantwortlich und in deutscher Sprache zu führen.

Auf die Möglichkeit eine **Bietergemeinschaft** zu bilden wird hingewiesen. Die Architekten/-innen müssen dabei federführend bleiben.

Bei **juristischen Personen** sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen zum Gegenstand hat, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem müssen der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die oben genannten fachlichen Anforderungen erfüllen, wobei es genügt, wenn die juristische Person einen für die Durchführung verantwortlichen Berufsangehörigen entsprechend den oben genannten Anforderungen benennt.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn die fachlichen Anforderungen und die Bewerbergemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt (§ 4 Abs. 1 RPW 2013).

**Sachverständige, Fachplaner/-innen** oder andere **Berater/-innen** müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Verfahrensaufgabe entspricht, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

**Mehrfachbewerbungen** oder **Mehrfachbeteiligungen** natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten. Sachverständige, FachplanerInnen oder andere BeraterInnen müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Verfahrensaufgabe entspricht, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Eine etwaige Zusammenarbeit mit weiteren Fachplaner/-innen liegt im Ermessen der Teilnehmer/-innen. Fachberater/-innen erbringen keine Leistungen nach HOAI § 34 - Gebäude und Innenräume. Sie unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen. Für sie besteht jedoch auch keine Auftragsverpflichtung des Auslobers.

### 1.5.2 Teilnahmehindernisse

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW 2013 beschrieben.

### 1.5.3 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Jede(r) Teilnahmeberechtigte kann sich bewerben. Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren sind ab dem **11. 01. 2021** elektronisch abrufbar unter

**[www.tender24.de](http://www.tender24.de) / [www.ssb-ag.de](http://www.ssb-ag.de)**

Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer die abrufbaren formalisierten Bewerbungsunterlagen (Bewerbererklärung und Projektblätter) verwendet und vollständig fristgerecht bis zum **11. 02. 2021 | 12.00 Uhr** (per **E-Vergabe**) elektronisch abgibt.

Die Teilnahmeberechtigung ist von jedem Teilnehmer eigenverantwortlich zu prüfen und zu belegen.

Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben. E-Mail-Bewerbungen sind vom Verfahren ausgeschlossen.

#### 1.5.4 Kriterien zur Auswahl TeilnehmerInnen

##### **Grundsätze**

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Verfahrensaufgabe werden eindeutige und nicht diskriminierende Kriterien festgelegt.

Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im **Auswahlverfahren**.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

##### **Zulassung**

Bewerber/-innen, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den **formalen Auswahlkriterien - ausnahmslos** genügen. Sie belegen dies auf der vom Auslober vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer formalisierten Bewerbungsunterlagen des Auslobers über die unter Pkt. 1.5.3 genannte Vergabepattform abgefragt und fristgerecht auf derselben Vergabepattform elektronisch in Textform eingereicht hat.

Eine andere Form der Bewerbung als in dieser Auslobung vorgegeben, ist nicht zugelassen.

Werden mehr Unterlagen eingereicht als gefordert, bestimmt die Submissionsstelle, welche Unterlagen zugelassen werden.

Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Mehrfachbewerbungen und Mehrfachbeteiligungen führen zum Ausschluss des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft.

Die Teilnahmeberechtigung ist von jedem Teilnehmer eigenverantwortlich zu prüfen und zu belegen.

Die **Zulassungskriterien** sind:

##### **01 Allgemeine formale Kriterien:**

- a. Fristgerechter Eingang der Bewerbung.
- b. Referenzen/Projektblätter
- c. Teilnahmeerklärung (ausgefüllter Teilnahmeantrag) mit Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft, in Textform nach § 126b BGB (Bei juristischen Personen des bevollmächtigten Vertreters des Bewerbers)
- d. Name des federführenden Architekten in Textform nach § 126b BGB (in der Teilnahmeerklärung)
- e. Nachweise/Erklärungen

- Eigenerklärung, dass die vorgegebene berufliche Qualifikation vorliegt, in Textform nach § 126b BGB (in der Teilnahmeerklärung)
- Eigenerklärung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft, dass keine Teilnahmehindernisse gemäß § 4 (2) RPW vorliegen (in Textform in der Teilnahmeerklärung)
- Eigenerklärung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen (in Textform in der Teilnahmeerklärung)
- Eigenerklärung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen (in Textform in der Teilnahmeerklärung)
- Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung in der geforderten Höhe (vergl. Pkt. 1.4.0) abgeschlossen wird (in Textform in der Teilnahmeerklärung)
- Eigenerklärung zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen nach § 50 SektVO (in Textform in der Teilnahmeerklärung)

Hinweis: Das Vorliegen der Berufsqualifikation ist erst im Verhandlungsverfahren nachzuweisen.

### 1.5.5 Geforderte Projektblätter

#### **02 Qualitative Auswahlkriterien:**

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von **4 Projektblättern**, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Kann ein Bewerber den Nachweis in einem Kriterium nicht erbringen, legt er ein leeres Projektblatt vor.

Max. Projektblatt P 1 (P 1.1 + P 1.2) und P 2 können identische Projekte sein.

- Der Nachweis wie Fertigstellung | Übergabe oder Auszeichnung darf nicht älter als der Stichtag 01. 01. 2010 sein.
- Je Projektblatt ist die zusätzliche Darstellung, einseitig bedruckt, auf max. 1 Seite DIN A3 oder 2 Seiten DIN A4 als Anlage zu begrenzen.

#### **ARCHITEKT - PROJEKTBLÄTTER P 1**

##### **Realisierte(s) Projekt(e):**

**Bewertung max. 3 Punkte**

Nachweis eines oder mehrerer realisierte(r) Hochbauprojekte, die nicht identisch sein dürfen. D.h. es dürfen max. 2 unterschiedliche Projekte (1.1 + 1.2) eingereicht werden.

**P 1.1** Realisiertes Hochbauprojekt, § 34 HOAI, das mit der anstehenden Planungsaufgabe vergleichbar ist (z.B. Bahnhof-, Messe-, Verkehrsanlage, Betriebsgebäude, Bauhof, Feuerwache, o.ä.) und das mit mindestens 5,0 Mio EUR (Netto-Baukosten, KG 300 - 400) abgerechnet wurde.

**P 1.2** Realisiertes Hochbauprojekt, § 34 HOAI, für einen öffentlichen Auftraggeber, das mind. der Objektliste § 12 HOAI/**Honorarzone III**, zugeordnet ist und das mit mindestens 4,0 Mio EUR (Netto-Baukosten, KG 300 - 400) abgerechnet wurde

**Bewertungsschlüssel:** 1 vergleichbares realisiertes Projekt 1 Punkt  
1 realisiertes, öffentliches Projekt 2 Punkte

Die nachgewiesenen Referenzen (1.1 + 1.2) können mit bis zu 3 Punkten addiert werden.

Notwendige Angaben P 1.1 + P 1.2:

Bezeichnung, Auftraggeber, Urheber (Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Honorarzone und der Leistungsphasen nach § 15 HOAI (mind. wesentliche Teile der Leistungsphasen 2 - 8), Netto-Baukosten, KG 300 -400, Zeichnungen, Abbildungen des fertiggestellten Projekts, Erläuterung.

#### **ARCHITEKT - PROJEKTBLATT P 2**

**Ausgezeichnetes realisiertes Projekt:**

**Bewertung 2 Punkte**

Nachweis eines ausgezeichneten realisierten Projekts mit Nennung der Auszeichnung, z. B. Beispielhaftes Bauen oder gleichwertig anerkannte Auszeichnungen.

Notwendige Angaben P 2:

Bezeichnung, Art der Auszeichnung, Nachweis (z.B. Urkunde), Verfasser (Name des Bewerbers), Jahr der Auszeichnung, Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterung.

#### **TRAGWERKSPLANER - PROJEKTBLATT P 3**

**Realisiertes Projekt:**

**Bewertung 2 Punkte**

Nachweis einer realisierten großmaßstäblichen Fassadenstruktur, die mit der anstehenden Planungsaufgabe vergleichbar ist (z.B. Fassadenstruktur für eine Hallenkonstruktion, o.ä.). Die Netto-Baukosten der Fassadenkonstruktion müssen mindestens 1,0 Mio EUR betragen.

Notwendige Angaben P 3:

Bezeichnung, Angabe der Netto-Baukosten Fassadenkonstruktion, Verfasser (Name des Bewerbers), Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterung.

#### **LANDSCHAFTSARCHITEKT - PROJEKTBLATT P 4**

**Realisiertes Freianlagenprojekt:**

**Bewertung 2 Punkte**

Nachweis eines realisierten Freianlagenprojekts, das mit der anstehenden Planungsaufgabe vergleichbar ist (z.B. Freianlagen mit Parkierungsanlage, Platz- und Straßenraumgestaltung, o.ä.). Die Netto-Baukosten des Projekts müssen mindestens 0,8 Mio EUR (KG 500) betragen.

Notwendige Angaben P 4:

Bezeichnung, Angabe der Netto-Baukosten KG 500, Verfasser (Name des Bewerbers), Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterung.

Auf die Möglichkeit der Bildung einer **Bewerbergemeinschaft** für „junge Büros“ bzw. „Berufsanfänger“ mit einem erfahrenen Büro wird hingewiesen.

Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortliche(r) Projektleiter/in in einem anderen Büro selbstständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen.

Für die Referenzprojekte werden Punkte vergeben. Insgesamt ist eine maximale Anzahl von **9 Punkten** zu erreichen. Die Teilnahmeberechtigten, die **7 oder mehr Punkte** erzielen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert.

**1.5.6 Bewertung, Auswahl der Teilnehmer  
Losverfahren  
11 Teilnehmer**

Wenn alle unter Pkt. 1.5.4 genannten Zulassungskriterien für das Auswahlverfahren erfüllt sind, wird der Bewerber bzw. die Bewerbungsgemeinschaft für das Auswahlverfahren berücksichtigt.

Eine max. Teilnehmeranzahl von 15 wird angestrebt. Erfüllen mehr als **11 Bewerber** (4 Büros sind vom Auslober bereits ausgewählt) des Verfahrens gleichermaßen die Anforderungen, behält sich die Ausloberin vor, die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los zu entscheiden. Die Auslosung erfolgt unter Aufsicht einer von der Ausloberin unabhängigen Dienststelle.

Alle Bewerber werden über das Ergebnis des Auswahlverfahrens elektronisch benachrichtigt.

**1.5.7 Vorab ausgewählte  
Teilnehmer/-innen**

Der Auslober hat folgende 4 Teilnehmer/-innen, die den Bewerbungsanforderung entsprechend vorab eingeladen:

Auer Weber, Stuttgart/München

mit xxx

Barkow Leibinger, Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin

mit xxx

Penzel Valier, Zürich

mit xxx

Büro EM2N Berlin, Brüssel, Zürich (angefragt)

mit xxx

**1.5.8 Erfolgreiche Bewerber**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.

**1.5.9 Anonymität**

Die Wettbewerbsarbeiten werden dem Preisgericht anonym vorgelegt (§ 768 Abs. 2 SektVO).

**1.6.0 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung**

Der Auslober hat das Preisgericht in nachstehender Besetzung gebildet und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. In der Zusammensetzung der Bewertungskommission können sich Veränderungen in der personellen Besetzung der Preisrichter/-innen / Stellvertretenden Preisrichter/-innen des Auslobers ergeben.

**1.6.1 Fachpreisrichter/innen mit Stimmrecht**

1. Prof. Dörte Gatermann, Architektin, Köln
2. Prof. Jens Wittfoht, Architekt, Stuttgart
3. Prof. Dipl. Ing. Stefanie Eberding, Architektin, Stuttgart
4. Dipl.-Ing. Peter Pätzold, BM für Städtebau, Wohnen und Umwelt, LHS
5. Dr. Ing. Detlef Kron, Stadtdirektor, Amtsleiter Amt für Stadtplanung und Wohnen, LHS
6. Sven Plieninger, Tragwerksplaner Schlaich Bergermann, Stuttgart
7. Prof. Volkmar Bleicher, Energie-Ingenieur, Stuttgart
8. Dipl. Ing. Christof Luz, Landschaftsarchitekt, Stuttgart
9. Andreas Kipar, Landschaftsarchitekt, Düsseldorf

**1.6.2 Stellvertretende Fachpreisrichter/-innen**

1. Dipl. Ing. Kathrin Steimle, Abteilungsleitung Städtebauliche Planung Nord, Amt für Stadtplanung und Wohnen, LHS
2. Prof. Dr. Nicole Pfoser, Architektin, HfWU Nürtingen
3. Prof. Dr. Jan Knippers, Uni Stuttgart
4. Dipl. Ing. Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt, München
5. Dipl. Ing. Wolfgang Maier, Landschaftsarchitekt, Leiter Sachgebiet Landschaftsplanung Grünordnungsplanung Amt für Stadtplanung und Wohnen, LHS
6. Dr. Jürgen Görres, Abteilungsleiter Energiewirtschaft, Amt für Umweltschutz, LHS

**1.6.3 Preisrichter/-innen des Auslobers mit Stimmrecht**

1. Thomas Moser, techn. Vorstand + Vorstandssprecher, SSB
2. Goetz Maisch, Fachbereichsleiter LP, SSB
3. Stephan Oehler, Stv. Amtsleiter und Leiter Abt. Verkehrsplanung und Stadtgestaltung, LHS Stuttgart
4. Andreas G. Winter, Stadtrat Fraktion B90/Grüne
5. Jürgen Sauer, Stadtrat Fraktion CDU
6. Christoph Ozasek, Stadtrat Fraktion FG Linke-SÖS-Junge Liste-Piraten
7. Martin Körner, Stadtrat Fraktion SPD
8. Armin Serwani, Stadtrat Fraktion FDP

**1.6.4 Stellvertr. Preisrichter/-innen des Auslobers**

1. Marcus Scholl, Architekt, SSB AG
2. Gabriele Munk, Stadträtin Fraktion B90/Grüne
3. Dr. Klaus Nopper, Stadtrat Fraktion CDU
4. Frau Rose von Stein, Stadträtin Fraktion FW
5. Verena Hübsch, Stadträtin Fraktion PULS
6. Fraktion AfD angefragt

**1.6.5 Sachverständige Beratend**

1. Markus Beutner, Leiter Stadtbauamt, Ditzingen
2. Ulrike Zich, Bezirksvorsteherin Weilimdorf, LHS Stuttgart
3. Thomas Kiwitt, Technischer Direktor VRS
4. Dr. Volker Christiani, SSB AG

5. Achim Holl, Büro igmgh Tragwerk, Stuttgart
6. Rainer Wallisch, Abteilung Verkehrsplanung, Amt für Stadtplanung und Wohnen, LHS Stuttgart
7. Sabrina Enderle, Abt. Stadtentwicklung Grünordnungsplanung, Amt für Stadtplanung und Wohnen, LHS Stuttgart
8. Stefan Haag, Abteilung Stadtklimatologie, Leitung Sachgebiet Lärmbekämpfung, Amt für Umweltschutz, LHS Stuttgart
9. Ortrun Melix, Abteilung Energiewirtschaft, Energieberatung bei Neubauvorhaben, Amt für Umweltschutz, LHS Stuttgart
10. Harald Wüstling, Abteilung Städtebauliche Planung Nord, Amt für Stadtplanung und Wohnen, LHS Stuttgart

#### 1.6.6 Gäste

Albrecht Dietrich, Bürgervertreter Weillimdorf-Hausen

Um meine Kontinuität im Planungsprozess zu gewährleisten, ist es vorgesehen ausgewählte Mitglieder des Preisgerichts an anschließenden Planungsschritten zu beteiligen.

#### 1.6.7 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch **ARCHITEKTUR 109**

Mark Arnold, Architekt, Stuttgart

Arne Fentzloff, Architekt, Stuttgart

in Verbindung mit den **SSB AG** und der **LHS Stuttgart**. Die Vorprüfung von Seiten der LHS Stuttgart erfolgt durch folgende Personen:

1. Dipl. Ing. (FH) Rainer Wallisch, Verkehrsplanung Amt für Stadtplanung und Wohnen
2. B. Eng. Landschaftsplanung und Naturschutz Sabrina Enderle, Grünordnung Amt für Stadtplanung und Wohnen
3. Dipl. Ing. Thomas Noller, Abteilung Städtebauliche Planung Nord, Amt für Stadtplanung und Wohnen
4. Dipl. Ing. (FH) Harald Wüstling, Abteilung Städtebauliche Planung Nord, Amt für Stadtplanung und Wohnen
5. Dipl. Ing. (FH) Stefan Haag, Abteilung Stadtklimatologie, Leitung Sachgebiet Lärmbekämpfung, Amt für Umweltschutz
6. Dipl. Ing. Harald Häußermann, Abteilung Immissionsschutz, Amt für Umweltschutz
7. Dipl. Ing. Ortrun Melix, Abteilung Energiewirtschaft, Energieberatung bei Neubauvorhaben, Amt für Umweltschutz
8. Jasmin Hofgärtner, Amt für Umweltschutz, Abteilung Stadtklimatologie für die Belange Stadtklima/Lufthygiene

Der Auslober behält sich vor weitere Vorprüfer und sachverständige Berater/-innen zu benennen bzw. weitere Vorprüfungen, insbesondere solche fachspezifischer Belange, zu veranlassen.

## 1.7.0 Verfahrensunterlagen

Die Verfahrensunterlagen bestehen aus:

	<b>Teil A</b>	<b>Auslobungsbedingungen</b>
	<b>Teil B</b>	<b>Beschreibung der Verfahrensaufgabe</b>
	<b>Teil C</b>	<b>Anlagen zur Auslobung</b>
<b>01 Stadtstruktur</b>	Anlagen 01:	SSB _ A01a _ Stadtstruktur _ M2500.pdf SSB _ A01a _ Stadtstruktur _ M2500.dwg
<b>02 Planungsgrundlagen Lageplan</b>	Anlagen 02:	SSB _ A02a1 _ Lageplan mit Referenzen.zip (eTransmit) mit Planungsgebiet und Höhenangaben zum Gleiskörper und den Höhen des umgebenden angrenzenden Geländes SSB _ A02a2 _ Lageplan mit Ansicht _ Schnitte.pdf SSB _ A02a3 _ Lageplan _ M500.pdf SSB _ A02a4 _ Lageplan _ Querschnitte.pdf SSB _ A02a5 _ Lageplan _ Längsschnitte.pdf SSB _ A02b1 _ Lageplan ohne Referenzen.zip (eTransmit)
<i>Hinweis: Anpassungen und Abstimmungen zu den Anlagen finden noch statt.</i>		
<b>03 Planungsgrundlagen Bauwerk</b>	Anlagen 03:	SSB _ A03a1 _ Abstellanl _ Grundrisse _ Ansichten _ Schnitte _ zip (eTransmit) SSB _ A03a2 _ Abstellanl _ GR _ Ansicht _ Schn _ G29481-A.pdf SSB _ A03b1 _ Werkstatt _ Grundrisse _ Ansichten _ Schnitte.dwg, pdf und zip (eTransmit) SSB _ A03b2 _ Gesamtplan _ mit _ Grundrissen _ Schnitten _ Ansichten.pdf SSB _ A03b3 _ UG _ Grundriss.pdf SSB _ A03b4 _ EG _ Grundriss.pdf SSB _ A03b5 _ OG _ Grundriss.pdf SSB _ A03b6 _ DA _ Grundriss.pdf SSB _ A03b7 _ Anisichten.pdf SSB _ A03b8 _ Schnitte.pdf SSB _ A03c _ Funkmast.pdf (Nachrichtlich Standort fix)
<b>04 Raumprogramm</b>	Anlagen 04:	SSB _ A04a _ Raumprogramm.xls SSB _ A04b _ Raumprogramm.pdf SSB _ A04b _ Betriebsbeschr. _ Unternehmensbereich _ B SSB _ A04c _ Betriebsbeschr. _ Unternehmensbereich W
<b>05 Haustechnik/Energie</b>	Anlage 05:	SSB _ A05 _ Energiekonzept
<b>06 Gestaltungsbeiratssitzung</b>	Anlage 06:	SSB _ A06 _ Protokoll _ Gestaltungsbeiratssitzung.pdf
<b>07 Brandschutz</b>	Anlagen 07:	SSB _ A07a _ Einstufung _ Gebauede SSB _ A07b _ Gebaedeklassen
<b>08 Stadtbahn</b>	Anlagen 08	SSB _ A08a Regelquerschnitt _ Straßenbahntrasse.pdf SSB _ A08b _ GR _ Ansicht _ Schnitt _ Stadtbahnwagen SSB _ A08c _ Systemschnitt Fahrdrabt Tragseil Gebäude SSB _ A08d _ Abstellanlage _ Fotos Falttore _ Fahrdrabt

SSB \_ A08e \_ Werkstatt \_ Fotos Falttore \_ Fahrdrabt  
 SSB \_ A08f \_ Hoehenschnitt \_ Gleisplan \_ H20651.pdf  
 SSB \_ A08g \_ Regelquerschnitt \_ Fahrzeug \_ Stadtbahn.dwg

<b>09 Luftbild</b>	Anlagen 09	SSB _ A09a Luftbild _ M500.pdf SSB _ A09b Link zum GIS der Stadt Stuttgart
<b>10 Tragwerk Strukturvorgabe</b>	Anlagen 10	SSB _ A10a _ Strukturbeschreibung _ Tragwerk.pdf SSB _ A10b Anl.1 _ Abstellanlage.pdf SSB _ A10c Anl.2 _ Werkstatt.pdf
<b>11 Datenschutz</b>	Anlage 11:	SSB _ A11 _ Datenschutz _ SSB.pdf
<b>12 Leitungspläne</b>	Anlagen 12	SSB _ A12a _ Leitungsplan _ M500.dwg SSB _ A12b _ Leitungsplan _ M500.pdf
<b>13 Geologie/Kampfmittel</b>	Anlagen 13	SSB _ A13a _ Geologisches _ Gutachten.pdf SSB _ A13b _ Stellungnahme _ Kampfmittel.pdf
<b>14 Verfassererklärung</b>	Anlagen 14:	SSB _ A14a _ Verfassererklärung.docx SSB _ A14b _ Verfassererklärung.pdf
<b>15 Karte Ausstellung</b>	Anlagen 15:	SSB _ A15a _ Karte _ Ausstellung.docx SSB _ A15b _ Karte _ Ausstellung.pdf
<b>16 Modell</b>	Anlagen 16:	SSB _ A16a _ Modellausschnitt _ M500.pdf SSB _ A16b _ Modellausschnitt _ M500.dwg
<b>17 Kostendatenblatt</b>	Anlagen 17	SSB _ A17a _ Kostendatenblatt.xls SSB _ A17b _ Kostendatenblatt.pdf
<b>18 Genehmigungsrechtliche Grundlagen</b>	Anlagen 18:	SSB _ A18a _ BOStrab.pdf (Straßenbahn-Bau + Betriebsordnung (BOStrab)) SSB _ A18b _ VBG BGI 5040.pdf (Sicherheitsräume, - Abstände bei Straßenbahnen)
<b>19 Anregungen Bürgervertreter</b>	Anlage 19	SSB _ A19 _ Anregungen _ Buergervertreter.pdf
<b>20 Umgebungskarte regionaler Grünzug, Landschaftsschutz Wasserschutz</b>	Anlage 20	SSB _ A20 _ Umgebungskarte _ Gruenzug.pdf

#### **Nutzungsbedingungen**

Die oben beschriebenen Daten werden dem Datenempfänger unter folgenden Bedingungen weitergegeben:

1. Die Erlaubnis zur Nutzung der Daten wird nur für den angegebenen Verwendungszweck und Zeitraum erteilt. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist nicht gestattet.
2. Die interne Nutzung schließt das Recht ein, die Daten an die Teilnehmenden der Mehrfachbeauftragung weiterzugeben.

Der Datenempfänger sowie die Teilnehmenden der Planungskonkurrenz haben dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen unberechtigten Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen. Die Daten (auch Zwischenprodukte) sind nach Auftragsabwicklung zu löschen.

#### **1.7.1 Ausgabe Verfahrensunterlagen**

Alle ausgewählten Teilnehmer/-innen erhalten die gesamten Verfahrensunterlagen spätestens am **19. 02. 2021** elektronisch.

#### **1.8.0 Verfahrensleistungen und Kennzeichnung**

Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen sind folgende Leistungen vom Teilnehmer zu erbringen:

1.1 Schwarzplan M. 1:2500 in in genordeter Darstellung

1.2 Städtebauliches Strukturkonzept

Lage im Raum, stadträumliche sowie freiräumliche Vernetzung (u.a. Übergang zur Gemarkung Ditzingen, zur freien Landschaft mit Sichtbezug zum Stadtteil Hausen sowie dem Gebietsauftakt an der B295, generell Integration in den freiräumlichen Zusammenhang):

- die städtebauliche Struktur
- die Grundzüge der Grün- und Freiflächenordnung und ihrer Wirkung im Sinne der Integration in den Freiraum
- grünordnerische / landschaftliche Vernetzung u.a. in Richtung Osten und Süden in die landwirtschaftliche Flur bzw. die angrenzenden Schutzgebiete / regionale Grünzäsur
- Mobilität, Erschließung und Vernetzung für alle Verkehrsarten und ihre Verknüpfung an das bestehende Straßennetz

1.3 Lageplan M. 1:500 in genordeter Darstellung

Städtebaulicher Gesamtzusammenhang in genordeter Darstellung mit Aufsicht auf die Gebäude und Eintragung der

- a. Geschosshöhe und Dachform
- b. Erschließungsflächen, Eingänge und Andienung und Darstellung der Wegebeziehungen
- c. Gestaltung Außenbereich mit Frei- und Verkehrsanlagen (Parkierung) und Retentionsflächen (Regenwasser) innerhalb des Wettbewerbsgebietes

1.4 Grundrisse M. 1:200 in genordeter Darstellung

- a. Darstellung im EG-Plan der Freiflächengestaltung und Anschlüsse der Außenanlagen, Anlieferung in genordeter Darstellung
- b. Eintragung der Raumnummer und Raumbezeichnung
- c. Die Führung der Gebäudeschnitte ist einzutragen.

1.5 Quer- und Längsschnitt M. 1:200

Alle zum Verständnis der Arbeit notwendigen Schnitte.

Schnittführung parallel und quer zu den Gebäuden einschl. der Darstellung des vorhandenen und geplanten Verlaufs der Geländeoberkante mit Festlegung der EFH bezogen auf NN.

#### 1.6 Ansichten M. 1:200

Ansichten Nord, Ost, Süd und West

Auf die Bedeutung der Ansicht Nord (Ortseingang) und Süd (neue Haltestelle Hausen) wird hingewiesen.

#### 1.7 Zwei aussagekräftige Teil-Fassaden-Ausschnitte, M. 1:50

mit Grundriss, Ansicht und Schnitt je Gebäude mit Angaben zur Materialität, Farbe, etc, sowie ggf. mit ergänzenden Aussagen (z.B. zu Fassadenbegrünung und Bewirtschaftung des Niederschlagswassers, o.ä.).

Teil-Fassaden-Ausschnitte im Bereich der Fassade:

A. Dienst- und Sozialgebäude

B. Werkstattgebäude

C. Abstellanlage

mit Bauteilangabe.

Es wird ein angemessener Dämmstandard, eine robuste Bauweise sowie eine nachhaltige Bauteilqualität erwartet.

Aussagen zum Energiekonzept, Baukonstruktion, Materialität und Behaglichkeit müssen entsprechend den beigefügten Vorgaben ggf. textlich ergänzt werden.

#### 1.8 Isometrische Zeichnungen M 1.200

zur Verdeutlichung der Fernwirkung und der Einbindung in den Landschaftsraum. Neben Zeichnungen ist zum besseren Verständnis der Arbeit auch die Abgabe fotorealistischer Darstellungen bzw. Visualisierungen möglich

a. süd

b. nordwest

c. ost

#### 2.0 Kostenangaben

Auf Grundlage des zur Verfügung gestellten Kosten- und Flächen-datenblatts (**Anlage 17**) sind Aussagen zu den Baukosten zu machen:

a. Dienst- + Sozialgebäude Angabe KG 300/400

b. Werkstatt und Abstellanlage, Angabe KG 300/400

Fassaden- und Dachflächen.

Stadtbahnspezifische Einbauten (Gleise, Gleisbett, Fahrdrabt, Einrichtung von Stell-, Unterwerk, Werkstatteinrichtungen wie Hebestände, Waschanlage, Besandungsanlage etc.) sind nicht zu beachten.

c. Außenanlagen, Angabe KG 500, getrennt nach

Oberflächenbeschaffenheit.

Zusätzlich sind die BGF- und BRI-Werte für die Gebäude und die Flächenwerte für die Außenanlagen (siehe Leistung 1.8) zu ermitteln.

- 2.1 Prüfbar Berechnungen mit Nachweis auf separatem Plansatz:
- a. Nachweis der gesamten Bruttogrundfläche (BGF)  
Dienst- und Sozialgebäude,  
Differenzierung von Konstruktions-, Nutz-, Erschließungs- und  
technischen Flächen
  - b. Nachweis der Fassadenflächen  
Werkstattgebäude und Abstellanlage  
Differenzierung von verglasten- und geschlossenen Fassadenflächen
  - c. Bruttorauminhalt (BRI)
  - d. Nachweis der Raumprogrammfläche (Soll-Ist-Vergleich)
- 2.3 Erläuterungsbericht
- Die Erläuterungen sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags informieren.
- In Form von Texten sollen auf den Plänen dargestellt werden:
- a. Leitidee
  - b. Städtebauliches, freiraumplanerisches und architektonisches Konzept
  - c. Erschließung und Andienung | Entsorgung
  - d. Konstruktion und Materialien
  - e. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
  - f. Energiekonzept
- in Form von textlichen Erläuterungen und Schaubildern
- g. Konzept zur Bewirtschaftung des nicht schädlich verunreinigten, anfallenden Niederschlagswasser im Wettbewerbsgebiet
  - h. Brandschutz, Lärmschutz
- Erläuternde szenenhafte Skizzen in Form von Piktogrammen und Strichzeichnungen sind zulässig.
- 2.4 Modell M. 1:500, als einfaches Massenmodell
- 2.5 Verfassererklärung (1-fach)
- Gemäß **Anlage 14** in einem mit der Kennzahl versehenem, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung“. Jeder Verfasser prüft seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich und belegt sie mit einer Kopie seines Befähigungsnachweises in der Verfahrenssprache.
- 2.6 Verfasserkarte (Karte Ausstellung)
- Für die Ausstellung wird zusätzlich eine Karte gemäß **Anlage 15** im Format DIN A5-Quer, in einem undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, mit den Namen der Verfasser und aller Beteiligten erbeten.
- 2.7 Für die Öffentlichkeitsarbeit wird darum gebeten, zu den Plänen in Papierform, diese auch als pdf-Format auf USB-Stick einzureichen. Orientierungsgröße: 300 dpi bei DIN A 4

## 2.8 Anzahl Pläne/Unterlagen

### • Präsentationspläne, gedruckt

Die Präsentationspläne ungefaltet auf Papier,  
aus organisatorischen Gründen möglichst  
ca. 4 Pläne in Übergröße-Format, hochkant.

- Präsentationspläne DIN A3, gedruckt
- Berechnungspläne, gedruckt

### • Präsentationspläne und Berechnungspläne, digital

Sämtliche Pläne sind in digitaler Form im Dateiformat dxf/dwg  
oder vwx sowie als pdf abzugeben.

**Hinweis:** Die Daten werden nach Abschluß des Verfahrens vernichtet.

## 2.9 Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine  
Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (Größe h = 1 cm, b = 6 cm) in der  
rechten, oberen Planecke zu kennzeichnen.

## 1.9.0 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbs-  
arbeiten die nachfolgenden Kriterien anwenden. Die Reihenfolge hat auf  
die Gewichtung keinen Einfluss.

- 1.1 Städtebauliche Qualität
- 1.2 Freiräumplanerische Qualität und Einfügung in den  
Landschaftsraum
- 1.3 Architektonische und gestalterische Qualität  
der Hochbauten und Freiräume
- 1.4 Erfüllung des Raumprogramms,  
funktionale Anforderungen,  
Erschließung, Organisation, Orientierung
- 1.4 Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Konstruktion  
und Energie
- 1.5 Zusätzliche Nutzung/Schaffung von Mehrwert für  
die Allgemeinheit

## 1.9.1 Zulassung der Arbeiten

Die Planungsaufgabe enthält keine bindenden Vorgaben gem. § 6(2) RPW  
2013. Es wird den Bearbeitern jedoch empfohlen, die Zielvorstellungen  
der Ausloberin zu beachten.

## 1.10.0 Termine

<b>Preisrichtervorbesprechung</b>	<b>09. 12. 2020   10.00 Uhr</b>
Tag der Bekanntmachung	<b>11. 01. 2021</b>
Meldeschluss für schriftliche Bewerbungen	<b>11. 02. 2021</b>
<b>Entsprechend Schlußtermin der Bewerbungsabgabe bei der Vergabe- stelle.</b>	
Auswahl der Teilnehmer/-innen	<b>18. 02. 2021</b>
<b>Versand der Verfahrensunterlagen (elektronisch)</b>	<b>19. 02. 2021</b>

Das **Modell** wird allen TeilnehmerInnen automatisch zugesandt.

<b>1.10.1 Rückfragen</b>	<p>Eingang der Rückfragenstellung <b>19. 03. 2021   16.00 Uhr</b>          (Zugang nur elektronisch über das Vergabportal)          Beantwortung der Rückfragen und elektronischer Versand          an die TeilnehmerInnen ab <b>26. 03. 2021</b>          Fragen und Antworten werden nach Abstimmung mit dem Preisgericht zu-          sammengefasst und an alle Verfahrensteilnehmer/-innen, die Preisrichter/-          innen und die AK Baden-Württemberg elektronisch übermittelt.</p>
<b>1.10.2 Einlieferung der Verfahrensunterlagen</b>	<p>Abgabetermin für die Planunterlagen <b>12. 05. 2021   16.00 Uhr</b>          Abgabetermin für das Modell <b>20. 05. 2021   16.00 Uhr</b>  <b>Der Zeitpunkt der Abgabe wird mit Datum und Uhrzeit als Submissionster-          min festgelegt, unabhängig zur Art und Weise des Eingangs.</b>          Die Lösungsvorschläge und das Modell können an den Abgabetermin-          nen jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr persönlich abgegeben werden.          Als Zeitpunkt der Abgabe gilt dann, die auf der Empfangsbestätigung          vermerkte Datums- und Zeitangabe der Verfahrensbetreuung.          Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung von Plänen und Modellen          durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die          Anschrift des Empfängers zu verwenden.          Die Arbeit kann persönlich oder über einen Zustelldienst an die folgende          Adresse abgegeben werden:  <b>ARCHITEKTUR 109   Hohnerstraße 23   70469 Stuttgart</b></p>
<b>1.10.3 Sitzung des Preisgerichts und Bekanntgabe des Ergebnisses</b>	<p><b>Das Preisgericht tagt ab 09.00 Uhr am <b>Mi. 23. 06. 2021</b></b>          Der Auslober teilt den Teilnehmer/-innen das Ergebnis des Planungsverfah-          ren unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung durch          Übersendung der Niederschrift über die Sitzung der Bewertungskommission          unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt.          Die Mitglieder der Bewertungskommission und die Architektenkammer          Baden-Württemberg erhalten ebenfalls die Niederschrift.</p>
<b>1.10.4 Ausstellung der Arbeiten</b>	<p><b>Ausstellung der Arbeiten <b>24.06. bis XX.06.2021</b></b>          Ausstellungsort und Zeitraum der Ausstellung wird allen Teilnehmeri/innen          rechtzeitig bekannt gegeben.</p> <p>Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.          Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können beim Auslober - Abholungsort          wird noch bekannt gegeben - abgeholt werden.          Die Frist für die Abholung oder Anforderung auf Zurücksendung endet am          Fr. 25.06.2020. Planunterlagen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abge-          holt oder angefordert wurden, können nicht weiter aufbewahrt werden.          Sofern eine versandfähige Planrolle miteingesandt wurde, erfolgt die Rück-          sendung, nach Anforderung durch die Teilnehmer, durch den Auslober.          Im Falle von Beschädigung oder Verlust einer Wettbewerbsarbeit haftet          der Auslober nur insoweit als ihr der Schaden aufgrund ihres eigenen          Verschuldens und der Umstände persönlich zurechenbar ist.</p>

### 1.11.0 Prämierung

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zu, die den formalen Vorgaben der Auslobung entsprechen, in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen, termingerecht eingegangen sind und keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen. (RPW Anlage VII, Pkt. 3).

Der Auslober stellt für Preise und Anerkennungen einen Gesamtbetrag in Höhe von **146.000 EUR** zur Verfügung. Die Umsatzsteuer ist darin nicht enthalten.

1. Preis	48.000 EUR
2. Preis	32.500 EUR
3. Preis	22.500 EUR
4. Preis	16.000 EUR
Anerkennungen	27.000 EUR

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschlusseine andere Verteilung der Preissumme vor Aufhebung der Anonymität vorbehalten.

### 1.12.0 Abschluss des Verfahren

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt.

#### Nachprüfung

Auf die Rügenobliegenheit gemäß § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. - soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind - bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nrn. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen. Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 Abs. 2 GWB).

Vergabekammer  
Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Karl-Friedrich-Str. 17  
76133 Karlsruhe  
vergabekammer@rpk.bwl.de

### 1.13.0 Weitere Bearbeitung

Die **SSB AG** wird in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes, unter den in den RPW genannten Voraussetzungen einem Preisträger/einer Bietergemeinschaft die weitere Bearbeitung der Leistungen gemäß § 34 HOAI 2013 (**Hochbau**) - mindestens bis einschließlich LP 5 stufenweise übertragen.

Es sollen mindestens die nicht zum **Tragwerk gehörenden Konstruktionen** (z. Bsp. Gebäudehülle) in Form einer Besonderen Leistung gemäß § 51 HOAI 2013, Anlage 14 - mindestens bis LP 5 übertragen werden.

Es sollen mindestens die dem Stadtbahnbetriebshof zugeordneten **Frei- und Parkierungsflächen** gemäß § 39 HOAI 2013 - mindestens bis LP 5 übertragen werden.

Es ist beabsichtigt, auch die Leistungsphasen 6-9 gemäß HOAI 2013 der Hochbauplanung, der nicht zum Tragwerk gehörenden Konstruktionen sowie der Freianlagenplanung zu übertragen.

### 1.13.1 Erstangebot

Die Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots erfolgt voraussichtlich in der **KW 28/2021**. Alle Teilnehmer/-innen sind hiermit gemäß § 15 Abs. 3 SektVO einverstanden, dass die Frist zur Abgabe des Erstangebots auf 15 Tage verkürzt wird. Vergl. auch **Pkt. 1.4.0**.

### 1.13.2 Verpflichtung der Verfahrensteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer/-innen verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

### 1.13.3 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch das Verfahren bereits erbrachte Leistungen des Teilnehmers bis zur Höhe der Honorierung nicht erneut vergütet, wenn der Lösungsvorschlag in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

### 1.13.4 Urheberrecht

Die Nutzung der Planung, das Recht der Erstveröffentlichung und das Urheberrecht sind in RPW 2013 § 8 (3) geregelt.

**Auslober**

**SSB AG**

vertreten durch den technischen Vorstand und Vorstandssprecher  
gez. Thomas Moser

## Teil B - Beschreibung der Verfahrensaufgabe

### 2.1.0 Planungs- und Bauaufgabe

#### 2.1.1 Standortwahl, Projekthistorie

Die Stuttgarter Straßenbahnen AG haben ihren Fahrzeugbestand erweitert und werden diesen aufgrund eines Ausbaus des ÖPNV in Zukunft noch weiter vergrößern. Um alle Fahrzeuge warten und abstellen zu können, reichen die Kapazitäten in den bestehenden Betriebshöfen Heslach, Möhringen und Remseck nicht mehr aus.

Die Suche nach einem geeigneten Standort für den neuen Stadtbahnbetriebshof Nord, der eine Fläche von rund 4 Hektar benötigt, gestaltete sich schwierig. Von Mitte 2016 bis Ende 2017 wurden von der SSB AG in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung sowie dem Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt eine Vielzahl von Standorten geprüft und bewertet.

Bürger und Bürgerinnen waren mehrfach am Prozess beteiligt. Die Wahl fiel schließlich übereinstimmend auf einen Standort auf der Stuttgarter Gemarkung an der Grenze zu Ditzingen.

Durch die nötige Gleisanbindung des Betriebshofes kann die Stadtbahnlinie U 13 bis zum Stadtteil Hausen und möglicherweise bis Ditzingen (Gewerbegebiet mit den Firmen Trumpf und Thales) verlängert werden.

Der Stadtteil Hausen erhält somit durch den Stadtbahnbetriebshof als Mehrwert den lang ersehnten Stadtbahnanschluss. Dieser Standort eröffnet die Möglichkeit, die Stadtbahn nach dem Bau der Trasse bis Hausen nach Ditzingen zu verlängern. Dadurch wird eine direkte Erschließung der bedeutenden Gewerbegebiete mit den Firmen Trumpf und Thales sowie mit weiteren Flächen, die noch zur Besiedelung zur Verfügung stehen ermöglicht.

Das Projekt wurde im Zuge der Wettbewerbsvorbereitungen am 30. Juni 2020 im Gestaltungsbeirat der Stadt Stuttgart vorgestellt. Der Gestaltungsbeirat begrüßte die Möglichkeit, dass durch die Auslobung eines Wettbewerbs „ein architektonisch ansprechendes Vorzeigeprojekt für zukunftsweisende Mobilität entstehen kann, das auch auf regionaler Ebene Strahlkraft entfaltet“. Die Empfehlung des Gestaltungsbeirats ist Bestandteil der Auslobung (vergl. **Anlage 06**).

#### 2.1.2 Allgemeine Rahmenbedingungen

Für den Gleisanschluss des neuen Stadtbahnbetriebshofes und der Linie U 13-Hausen muss eine ca. 3 Kilometer lange Stadtbahntrasse gebaut werden. Dafür entsteht ein Abzweig mit Weichenanschluss an der Solitudestraße südlich der Brücke über die B 295. Die Stadtbahntrasse verläuft nach dem Anschlussbogen nahe zur B 295 auf Höhe des Straßenniveaus. Entlang der Strecke entstehen die beiden Haltestellen „Flachter Straße“ sowie „Weillimdorfer Bahnhof“.

Unmittelbar nach der Haltestelle soll das Gleisvorfeld der Betriebshofzufahrt mit den Betriebsgleisen und parallel dazu die U13-Streckengleise entlang des Betriebshofes liegen.

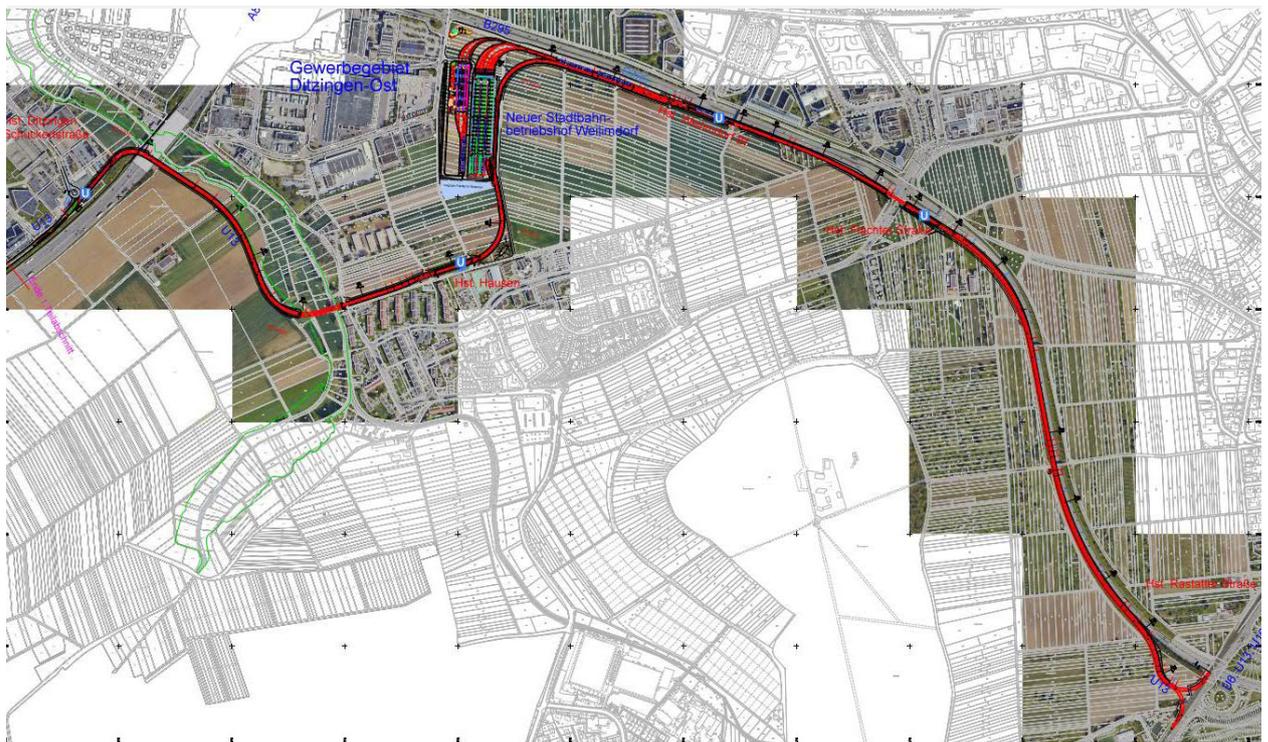


Abb. Übersichtsplan Gleisanlage Weilimdorf/Ditzingen  
die Urheberrechte liegen bei der SSB

Die parallel zur B295 verlaufenden Zufahrtsgleise zum Betriebshof BF4 biegen anschließend in einem nahezu rechten Winkel ab und gehen in die Weichenharfen der Abstellhalle und der Werkstatt über.

Das U13-Streckengleis verläuft in einem 120m-Radius nach Süden, danach verläuft das Streckengleis in Nord-Süd-Richtung am östlichen Rand des Betriebshofgeländes entlang und biegt nach Westen in einem weiteren 90m-Radius in die Haltestelle „Hausen“ ein.

Auf der Fläche zwischen Streckengleis und Zeissstraße ist der Betriebshof geplant.

Für den im weiteren angedachten Streckenabschnitt von Hausen nach Ditzingen muss das Obere Schefzgental als Hochwasserschutzraum überquert und der Zwangspunkt der Stützpfeiler der Autobahnbrücke bei der Unterquerung der A81 berücksichtigt werden. Die Endhaltestelle „Schuckertstraße“ liegt in unmittelbarer Nähe der Firma Trumpf.

### 2.1.3 Städtebauliche und landschaftsplanerische Situation und Zielsetzung

Aufgabe und Ziel der vorliegenden Planungsaufgabe ist es, einen zukunftsweisenden, architektonisch herausragend gestalteten Stadtbahn-betriebshof am Standort Weilimdorf zu entwickeln, der einen qualitativ hochwertigen Städteingang schafft und optimal mit dem umgebenden Landschaftsraum harmonisiert.

Hierbei werden Ideen für ergänzende oder zusätzliche Nutzungen am Standort erwartet, die hinsichtlich des Flächenverbrauchs und der Vereinnamung des Landschaftsraums einen Mehrwert für die Allgemeinheit bieten.

Dabei spielt das Zusammenwirken von Landschaftsplanung, Architektur und technischem Ingenieurbau eine wesentliche Rolle. Die Erlebbarkeit der Landschaft und des Themas „Mobilität durch Stadtbahn“ könnten hierbei einen Mehrwert für das Projekt schaffen.

Zu beachten ist, dass der Stadtbahnbetriebshof eine Betriebsanlage nach BOStrab ist, die von der Technischen Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen des Landes Baden-Württemberg (TAB) abgenommen werden muss. Aus rechtlichen und betrieblichen Gründen sind daher betriebsfremde Nutzungen auf dem umzäunten Betriebsgelände in der Regel nicht möglich, daher müsste die Umsetzbarkeit von ergänzenden Nutzungen im Einzelfall geprüft werden. Der einwandfreie Betriebsablauf und die Funktionalität des Stadtbahnbetriebshofs dürfen durch ergänzende Nutzungen nicht beeinträchtigt werden.

Des Weiteren ist zu beachten, dass sich der Betriebshof in einer regionalen Grünstreifen befindet, die als die besiedelten Bereiche gliedernder Freiraum vorgesehen ist. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in einer Grünstreifen ausgeschlossen. Lediglich für die für den ÖPNV wichtige Betriebshofinfrastruktur besteht eine Ausnahme.

Insbesondere der Feldweg östlich des Geländes ist als harte Grenze für betriebliche Anlagen des Betriebshofs anzusehen. Über diese Abgrenzung hinaus kann zur verbesserten Einbindung in den Landschaftsraum eine weitere Ausdehnung nach Osten und/oder Süden mitgedacht werden. Dabei ist die Lage innerhalb einer regionalen Grünstreifen sowie die Schonung der umgebenden landwirtschaftlichen Flächen zwingend zu beachten.

Außerdem liegt das Betriebshofgelände in einem Landschaftsschutzgebiet sowie in einem Wasserschutzgebiet. Aufgrund des großen Verlustes an landwirtschaftlichen Flächen durch das Bauvorhaben ist die Erhaltung der verbleibenden, umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen von großer Bedeutung.

Für die Unterbringung von 48 Stadtbahnzügen werden folgende Gebäude benötigt:

- Dienst- + Sozialgebäude mit Stellwerk + Unterwerk mit ca. 2.400qm BGF
- Werkstatt mit ca. 6.000qm BGF
- Abstellanlage mit ca. 9.500qm BGF
- Gleisbereich auf der Südseite vom Werkstattgebäude

bestehend aus einem Anlieferungsgleis für Züge, zwei Wende- und einem Abstellgleis für Schadzüge, sowie einem Baufenster für ein später zu realisierendes Gebäude zur Bearbeitung der Stadtbahnräder der Stadtbahnen (Laufwerksreprofilierungshalle).

Die weitere freie Fläche muss schwerlastbefahrbar sein und dient als betriebliche Lager- und Abstellfläche.

Der Betriebshof markiert einen bedeutenden Stadteingang, der städtebaulich entsprechend betont werden sollte.

Eine kompaktere Anordnung der Stellplätze ist angesichts des ohnehin großen Flächenverbrauchs wünschenswert.

#### 2.1.4 Aufgabenstellung

Nicht zuletzt handelt es sich um ein Landschaftsbauwerk mit großer Fernwirkung. Seine Gestaltung kann im Zusammenspiel mit dem Freiraum zur Steigerung des Landschaftserlebnisses beitragen und eine angemessene Kante zur regionalen Grünstreifen ausbilden. Es ist darauf zu achten, dass in Richtung Süden und Osten keine Rückseiten entstehen. Von der Stadtbahnbindung wird der Stadtteil Hausen künftig enorm profitieren. Die Ansichten des Betriebshofes aus Richtung der neuen Haltestelle sind daher ebenso wichtig wie die Ansicht von Norden an der Zufahrt und mit ebensolcher Sorgfalt zu gestalten.

Viele technischen Parameter sind durch die BOStrab (vergl. **Anlage 18a**), die Radien der Gleisbögen und Betriebsabläufe sowie die Durchgangsgleise für die Weiterführung der Strecke vorgegeben. Die gesamte Gleisanlage ist vorgegeben und darf nicht verändert werden.

Bei anderen Parametern wie z.B. der Einbindung in die Landschaft, der Gestaltung der Freiflächen, der Gebäudehülle, des Sozialgebäudes oder der Parkierung werden im Rahmen des Wettbewerbs kreative Lösungen erwartet.

Neben den notwendigen, aufgeführten Gebäuden und Gleiskomplexen besteht die Anforderung weitere freie Flächen schwerlastbefahrbar einzuplanen, da diese als betriebliche Lager- und Abstellfläche nutzbar sein sollen. Diese sind von den Wettbewerbsteilnehmern zu definieren um im Rahmen der notwendigen Freiflächengestaltung entsprechend mit der Vegetationsplanung reagieren und ansprechende Freiflächen sicherstellen zu können.

#### Vorgaben Tragwerk

Aus den technischen Rahmenbedingungen der Gleisanlagen entsteht ein zwingendes Layout für die Anordnung und Grundrisse der Werkstatt und des Abstellgebäudes. Darüber hinaus erfordert die Planung dieser Gebäude ein Tragwerk, das spezifisch auf die Anforderungen der Gleisanlagen, Hebebühnen, Krananlagen, etc. reagiert.

Im Rahmen einer tragwerkstechnischen Voruntersuchung wurde eine „Strukturvorgabe Tragwerk“ für den Neubau der Werkstatt und der Abstellanlage (vergl. **Anlage 10 a-c**) entwickelt.

Das Tragwerk bildet die Schnittstelle zwischen Architektur/Fassade und der Tragstruktur der Werkstatt- und Abstellanlage.

#### Anforderungen Gebäudehülle

##### Werkstatt:

- begrüntes Dach, Photovoltaik / Solarthermie / Solaranlagen
- Lufttemperatur entsprechend Arbeitsstättenverordnung  
Halle 17-19 ° C beheizt  
Anbau entsprechend Büro's

- Schallschutz entsprechen Arbeitstättenverordnung  
Halle max 85 dB (A)  
Anbau ohne Werkstätten max 55 dB (A)  
Anbau Werkstätten max. 85 dB (A)
- Belichtung über Tore und Lichtbänder bzw. RWA Anlagen auf dem Dach
- Fahrstrom über jedem Gleis, muss durch die Tore geführt werden
- Tore verglast, für jedes Gleis steuerbar
- Einbruch und Vandalensicher

#### **Abstellanlage:**

- begrüntes Dach, Photovoltaik / Solarthermie / Solaranlagen
- nicht beheizt
- 3 Längsschiffe, die einen eigenen Brandabschnitt darstellen unterteilt durch Kompextrennwände
- Belichtung über Tore und Lichtbänder bzw. RWA Anlagen oder gleichwertige Aufbauten auf dem Dach
- 3 Torhäuser als Zugang und für Haustechnik
- 2 Anbauten für Niederspannungstechnik / Betriebshofmanagement
- Fahrstrom über jedem Gleis, muss durch die Tore geführt werden
- Tore verglast, für jedes Gleis steuerbar
- ausreichende Belichtung an der südlichen Stirnseite ohne Tor
- Einbruch und Vandalismussicher

Das Tragwerk bildet die Schnittstelle zwischen Architektur/Fassade und der Tragstruktur der Werkstatt- und Abstellanlage.

#### **Dienst-Sozialgebäude:**

- Lage in Nord-Westlicher Grundstücksecke
- Standort für Fahrpersonal zwischen Abstellhalle und Übergabepunkt autonomes Fahren
- Zufahrt auf Gelände hinter Gebäude über Zeissstraße
- Sockelgeschoss mit Gebäude- und Betriebstechnik
- Barrierefreiheit in allen Geschossen
- ca. 20 Parkplätze direkt am Gebäude
- ca. 4 Parkplätze vor Sockelgeschoss für Betriebshandwerker
- Umkleide/Duschen/Spinde und Schliessfächer für ca. 200 Fahrer
- ca. 8 feste Büroarbeitsplätze
- begrüntes Dach, Photovoltaik / Solarthermie
- Planung nach gängigen Regeln der Technik (ArbstRV etc.)

#### **Anforderungen Brandschutz, Rettungswege**

Die einschlägigen Brandschutzvorschriften der LBO BW und deren Ausführungsverordnungen sind zwingend zu beachten.

Besonders auf Anordnung der Fluchtwege in Abhängigkeit von Lage und Größe der Nutzungseinheiten ist zu achten.

Darüber hinaus sind insbesondere zu beachten:

- Brandschutz, Trennung der Halle vom Anbau in F90
- Brandschutz Halle, Optimierung der tragenden Bauteile im Hinblick

auf den Brandschutz

Sachwertschutz: Es können 6 Stadtbahnen in der Werkstatt stehen;

Kosten pro Stadtbahn ca. 4 Mio Euro.

### **Anforderungen Parkierung**

Die Parkierungsanlage soll möglichst die beiden Gebäude (Dienst-/Sozial- und Werkstattgebäude bedienen und sich städtebaulich in den Betriebshof einfügen. Anforderung:

- Insgesamt Herstellung von ca. 95 Stellplätzen
- offene Parkplätze mit versickerungsfähigem Belag
- 5 Parkplätze für SSB-eigene Techniker/Handwerker beim „Sockelgeschoss“ des Dienst-/Sozialgebäudes
- 20 Parkplätze in offener Abstellung vor Dienst-/Sozialgebäude und Werkstatt
- 70 Parkplätze in baulicher Hülle

Es werden Lösungsvorschläge zum Umgang mit den benötigten ca. 95 Stellplätzen gefordert. Für einen Großteil der Stellplätze (ca. 70 Stk von den 95 geforderten SP) soll über mögliche Parkierungsformen als bauliche Lösung (Parkdeck, Hochgarage, etc.) - möglichst unter Ausnutzung der Topographie - nachgedacht werden.

### **Anforderungen Freianlagen**

Das enorme Bauvolumen soll am Stadteingang mit den zugehörigen Gleisanlagen mit Sorgfalt in den sensiblen Landschaftsraum integriert und an die bestehenden Gegebenheiten angeschlossen werden.

Die Entwicklung der Erschließungs-, Parkierungs-, Frei- und Grünräume sowie deren Vernetzung soll integrativer Bestandteil der Planung sein.

### **2.1.5 Wettbewerbsgebiet**

Das Grundstück/Wettbewerbsgebiet ist im Lageplan farblich markiert (vergl. **Anlage 02**).

Die Geländehöhen innerhalb des Planungsgebietes sind aus den Planunterlagen zu entnehmen (vergl. **Anlage 02**).

Bei den potentiellen Bauflächen handelt es sich um wertvolle Ackerflächen mit sehr hohen Bodenwertzahlen. Zur Schonung der natürlichen Ressourcen sollten Eingriffe möglichst auf den notwendigen Umfang begrenzt werden. Über diese Abgrenzungen hinaus kann zur verbesserten Einbindung in den Landschaftsraum eine weitere Ausdehnung v. a. nach Osten und Süden mitgedacht werden. Dabei ist die Lage innerhalb einer regionalen Grünzäsur sowie der Schonung der umgebenden landwirtschaftlichen Flächen zu beachten.

### **2.1.6 Verkehr und Erschließung Stellplatzbedarf**

Die Hauptzufahrt zum neuen Stadtbahnbetriebshofes erfolgt über die B 295 und das Gewerbegebiet Ditzingen-Ost. Ein ggf. mehrgeschossiges Sozial- und Dienstgebäude bildet den dortigen Auftakt. Die Mitarbeiter/-innen kommen mehrheitlich mit dem eigenen PKW.

Die Erschließung, Anlieferung und Entsorgung soll ausschließlich über die Zeissstraße erfolgen.

Vorhandene öffentliche Gehwege sowie Wirtschaftswege/Feldwege o.ä. sind zu erhalten bzw. können entwurfsbedingt verändert werden.

Der Feldweg entlang der B 295 wird von ortsansässigen Landwirten genutzt, um über die Zeissstraße in die B 295 ein zu fädeln (vergl. blaue Schraffur **Anlage 02a**). Diese Möglichkeit muss für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge (incl. Anhänger) weiterhin erhalten bleiben.

#### **Pkw + Anlieferung**

Es sind insgesamt 95 Stk. Pkw-Stellplätze sowie davon 5 Stk. Beh.-SP auf dem Grundstück nachzuweisen. Dabei sind 20 Stk. Pkw-Stellplätze dem Dienst- und Sozialgebäude unmittelbar zuzuordnen.

Die Stellplatzflächen können oberirdisch oder in Form einer baulichen Parkierungsanlage nachgewiesen werden. Bei der Planung der Stellplatzflächen stehen wirtschaftliche Gesichtspunkte im Vordergrund.

Bei der Planung zu beachten:

Radien: 22 m (Capa City / Gelenkbus, Länge 19,54m)

#### **Fahrräder**

Die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze richtet sich nach der LBO. Fahrradabstellplätze müssen entweder ebenerdig oder über für den Radverkehr nutzbare Rampen (Längsneigung < 10%) zugänglich sein.

Die Abstellflächen sind zielnah an den Eingängen anzuordnen.

Bei der Dimensionierung der Radabstellflächen ist zu berücksichtigen, dass auch für Lastenräder und Fahrradgespanne Flächen angeboten werden.

Darüber hinaus sollten 10 Motorrad-Stellplätze vorgesehen werden.

#### **Elektromobilität**

Von der genannten Gesamtanzahl sind 10 Stellplätze mit Ladestationen für betriebliche Fahrzeuge vorzusehen.

### **2.1.7 Grünplanung, Freiflächenplanung**

Übergeordnetes Ziel ist die sorgfältige Einbindung des Bauvolumens in den bestehenden Landschaftsraum. Da für die Baumaßnahme enorme Bodenmassen bewegt werden müssen, sind Aussagen zum landschaftsverträglichen Umbau der Topografie darzustellen. Dabei müssen auch mögliche Kompensationsmaßnahmen entwickelt und dargestellt werden.

Für alle Hochbaukörper ist die Anforderung eines flächig begrüntes Daches vorzusehen. Fassaden und/oder Gebäudeteile sind womöglich zu begrünen (z.B. nicht im Bereich von Gleisanlagen) und die Verwendung von Solaranlagen ist zu prüfen.

Bei der Planung ist weiter zu beachten:

Das überschüssige nichtschädlich verunreinigte Niederschlagswasser ist wenn möglich im Wettbewerbsgebiet zu bewirtschaften. Damit soll ein Beitrag zu einer Entlastung des Entwässerungs- und Kanalsystems, zur Vermeidung von Hochwassergefahren und zur Schonung des Wasserhaushalts geleistet werden.

Die Bewirtschaftung kann dabei beispielsweise über die Nutzung als Brauchwasser, den Rückhalt auf den Flächen, die flächenhafte Versickerung sowie die Erzielung hoher Verdunstungsraten, insbesondere über Vegetationsbestände erfolgen. Darüber hinaus tragen die formulierten

grünordnerischen Maßnahmen (z. B. Begrünung von Dachflächen, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen, begrünte Gebietsabschlüsse etc.) zu einer Retention von Niederschlagswasser bzw. einer oberflächennahen Versickerung unmittelbar und dezentral auf den Grundstücken bei. Bei der Planung ist zu beachten:

- Befestigte Flächen sollen - soweit möglich - versickerungsfähig gestaltet werden.

- Um eine qualitätsvolle Grünflächengestaltung zu ermöglichen, sind die Teile der obersten Decke von evtl. unterirdischen Gebäudeteilen, die nicht überbaut sind, mit einer Erdschicht zu überdecken. Die Erdüberdeckung hat für eine nachhaltige Bepflanzung mindestens 0,8 m zu betragen an Stellen, an denen Gehölz- und Baumpflanzungen vorgesehen werden, mindestens 1 m. Die Flächen sind zu begrünen und so zu erhalten.

- Entwicklung ansprechender begrünter Gebietsabschlüsse zur landschaftlichen Einbindung (am östlichen Randbereich zur Einbindung des Betriebshofes in die anschließende landwirtschaftlich genutzte Fläche, im südlichen Bereich aufgrund der Fernbeziehung zum Siedlungsrand von Hausen, am nördlichen Rand aufgrund der Rolle als Gebietsauftakt von der B 295 kommend).

- Begrünung der nicht überbaubaren sowie nicht überbauten Grundstücksflächen. Flächenversiegelungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Für Ansaaten vorgesehene Flächen sind (sofern möglich) als extensive, kräuter- und blütenreiche Grünflächen zu entwickeln. Der Anteil an Blütenpflanzen im Saatgut muss dabei mindestens 60 % betragen.

Für die Ansaat ist gebietsheimisches, standortgerechtes Saatgut aus dem Produktionsraum 7 „Süddeutsches Berg- und Hügelland“ zu verwenden. Die Hinweise zur Gestaltung der Grünflächen im Gleisbereich sind zu berücksichtigen.

Alle Gebäude sind zu begrünen (Fassadenbegrünung womöglich, Dachbegrünung etc.). Flachdächer und flach geneigte Dächer müssen mindestens extensiv flächig begrünt und dauerhaft begrünt erhalten werden.

Ein kleinerer Teil der Dachfläche kann für Solaranlagen verwendet werden. Eine Kombination aus Solaranlagen und Dachbegrünung ist möglich. Fassaden und/oder Gebäudeteile sind dort wo möglich zu begrünen und die Verwendung von Solaranlagen ist zu prüfen.

- Im Rahmen der Freiraumplanung ist das vorhandene Bodenmaterial zu berücksichtigen. In der Planung ist insbesondere auf ausreichend mächtige Bodenschichten zu achten, damit in den entsprechenden Grünflächen ein hinreichendes Wasserdargebot für die Vegetation gespeichert werden kann. Damit kann eine bessere Anpassung an sommerliche Trockenperioden erreicht werden. Bei entsprechender Freiraumplanung kann zudem die Abfuhr von Aushubmaterial verringert werden.

- Bei großen Glasfronten sind für Vögel wahrnehmbare Scheiben zu verwenden oder andere geeignete Vorkehrungen gegen Vogelschlag zu treffen
- Für die Außenbeleuchtung sind insektenfreundliche Lampen vorzusehen.

**Hinweis** zur Gestaltung der Grünflächen im Gleisbereich:

Die Grünflächen im Gleisbereich müssen so gestaltet sein, dass es zwischen den Gleisen keine Sichtbehinderungen gibt; das Lichtraumprofil der Bahn sowie die angrenzenden Sicherheitsräume und der Fahrdrabt sind frei zu halten.

Die sich außerhalb von Gebäuden befindlichen Gleisbetten sind zu begrünen. Die Weichenvorfelder vor und hinter den Hallen können jedoch aus technischen Gründen - im Gegensatz zu den Zulaufgleisen - nicht begrünt werden

### 2.1.8 Topographie

Das Areal steigt von beiden Seiten (B 295 auf der Nordseite bzw. der südliche Grundstücksgrenze) zur Mitte hin an (jeweils ca. 6,0m). Zwischen Freiraum und Abstellhalle führen die Stadtbahngleise weiter nach Hausen. Der Eingriff in eine regionale Grünzäsur und in das Landschaftsschutzgebiet erfordert im Anschluß an das Planungsverfahren entsprechende Befreiungs- bzw. Änderungsverfahren.

Eine angemessene Einfügung in die Umgebung und den Landschaftsraum (Erdbewegungen, geologische Gründungstiefe, gestalterische Aspekte, etc.) wird bei der Planung erwartet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schienenoberkante mit 315,50 ü.NN als fix angenommen werden muss.

### 2.1.9 Schallschutz

#### Lärmemissionen

Die nahegelegene Autobahn A81 von Leonberg nach Heilbronn und die unmittelbar angrenzende B 295 sind stark frequentiert. Dadurch ist das Plangebiet durch Lärmeinwirkung belastet.

Die Zeisstraße trennt das Wettbewerbsgebiet vom Gewerbegebiet Ditzingen Ost. Das Gewerbegebiet sorgt für zusätzliche Lärmemissionen.

#### Schalltechnische Anforderungen

Aufgrund der starken Lärmeinwirkung sind insbesondere für das Dienst- und Sozialgebäude zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Diese sind in der Planung darzustellen bzw. zu erläutern.

Das angrenzende Wohngebiet Hausen wird vom Betriebshof und der Strecke schalltechnisch beeinflusst. Über Möglichkeiten der Geländemodellierung und der dadurch entstehende Abminderung von Emissionen durch den Betrieb erwartet der Auslober positive Vorschläge.

<b>2.1.10 Bestehendes Planungsrecht</b>	Es liegt kein geltender Bebauungsplan für das Grundstück vor.
<b>2.1.11 Ver- und Entsorgungsleitungen</b>	Der Anschluss des Planungsgebietes an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen ist gesichert. Die Leitungen sind in der <b>Anlage 12 a/b</b> dargestellt.
<b>2.1.12 Altlasten, Kampfmittel, Baugrund- und Grundwasserstand</b>	<p>Es sind nach aktuellem Stand keine einschränkenden Themen bekannt. Im Projektverlauf sollen in Abstimmung mit den Planern entsprechende Gutachten erstellt und den Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Geologisches Gutachten vergl. <b>Anlage 13a</b> Stellungnahme Kampfmittel vergl. <b>Anlage 13b</b></p> <p>Das Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet im Einzugsbereich der Wassergewinnungsanlagen „Blauäcker und Rauns“. Eine Gefährdung des Grundwassers darf durch das geplante Vorhaben nicht begründet werden. Der Grundwasserspiegel wird auf ca. 301 - 304 m ü. NN. , also ca. 10 - 14m unter Fertigfußboden Abstell-/Werkstattgebäude geschätzt. Bei der Planung der Bauwerke ist darauf zu achten, dass dies nicht im Grundwasserbereich gründen bzw. muss ggf. die Umläufigkeit der Baukörper durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden.</p>
<b>2.1.13 Baumbestand und Baumpflanzungen</b>	<p>Es ist kein Baumbestand auf dem Wettbewerbsgrundstück vorhanden. Das Grundstück liegt außerhalb des Bereichs der Baumschutzsatzung.</p> <p>Baumpflanzungen: Es sind heimische, standortgerechte Laubbäume des Vorkommensgebietes 5.1 „Süddeutsches Hügel- und Bergland“ zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Baumquartiere müssen mit offenen Baumbeeten von mindestens 16 qm (durchwurzelungsfähiger Untergrund mind. 12 m<sup>3</sup>) sowie außerhalb der Tiefgaragenbereiche mit Erdanschluss geplant werden um eine Funktionsfähigkeit der Freiflächenplanung sicherzustellen.</p>
<b>2.1.14 Stadtklimatologie</b>	<p>Nach dem Klimaatlas Region Stuttgart handelt es sich um eine nächtliche Kalt- und Frischluft produzierende, klimabedeutsame Freifläche. Die Wettbewerbsfläche stellt als bisher unbebaute Freifläche zwischen den Siedlungsbereichen einen wichtigen Bestandteil eines bis in den Norden des Stuttgarter Stadtgebiets hineinreichenden stadtklimatischen Zusammenhangs dar. Bei Strahlungswetterlagen bilden sich Kaltluftabflüsse aus, die ihren Ursprung in der westlich angrenzenden Gäulandschaft haben. Diese sind im Bereich der Wettbewerbsfläche nahezu in Süd-Nord-Richtung orientiert und bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Die Weiterentwicklung einer peripheren Bandstruktur der Bebauung zwischen Korntal und Ditzingen ist zu vermeiden. Dies wäre durch ein wirksames Festhalten an der in der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2009 festgelegten Grünzäsur gegeben. Die Höhenentwicklung ist an den umliegenden Bauten zu orientieren, es sei denn, funktionale oder konstruktive Gründe erfordern eine Abweichung.</p>

Nicht überbaute Grundstücksflächen sind zu entsiegelnd und umfassend zu begrünen. Bauwerksbegrünung z.Bsp. in Form von Dachbegrünung ist vorzusehen, Fassaden und/oder Gebäudeteile sind wo möglich zu begrünen (z.B. nicht im Bereich von Gleisanlagen) und die Verwendung von Solaranlagen ist zu prüfen.

#### 2.1.15 Haustechnik- und Energiekonzept

Die Landeshauptstadt Stuttgart befindet sich in der Umsetzung ihres Energiekonzepts „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“. Zielvision ist eine klimaneutrale Landeshauptstadt in 2050.

Für den SSB Betriebshof wurden in diesem Zusammenhang von der Stadt und der SSB gemeinsam innovative Maßnahmen entwickelt, die zu einem klimaneutral betriebenen Gebäude mit Plusenergiestandard führen. Die Maßnahmen wurden aus einem bereits vorhandenen Betriebshof in Remseck entwickelt und sind im **Anlage 05** als „Energiekonzept“ dargestellt. Die Voraussetzung dafür, dass dieses Konzept umgesetzt werden kann, sollte gegeben sein.

Die Installation von Photovoltaikmodulen an geeigneten Fassaden ist frühzeitig in die architektonische Gestaltung zu integrieren.

Im Rahmen des Planungswettbewerbssind Überlegungen zum Energiekonzept, sowie des Raumbedarfs für die benötigte Haustechnik anzustellen und darzustellen.

Um sowohl die Wärmeverluste im Winter, als auch ungewollte Wärmeeinträge im Sommer zu reduzieren, ist der Glasflächenanteil zu minimieren. Die Gebäude sind so zu konzipieren, dass ein wirksamer sommerlicher Wärmeschutz möglich

ist und akzeptable Raumtemperaturen auch ohne den Einsatz von Kältemaschinen erreicht werden. In diesem Zusammenhang sind Aussagen zum Sonnenschutz und zur freien Nachtlüftung zu leisten. Alle direkt und indirekt durch Reflexion besonnenen Fensterflächen sind mit einem außenliegenden Sonnenschutz zu versehen, gegebenenfalls mit Lichtlenkung.

Zur Beleuchtung der Räume werden LED-Leuchten eingesetzt.

Werden mechanische Lüftungsanlagen geplant, sind diese mit einer Wärmerückgewinnung mit einer Rückwärmezahl von 85 % (Zielwert) zu versehen. Wärmebrücken sind zu vermeiden. Der Einsatz erneuerbarer Energien ist in die Planung einzubeziehen.

#### 2.1.16 Ökonomie, Ökologie

Der Auslober legt hohen Wert auf eine wirtschaftliche und nachhaltige Gesamtlösung, die sich insbesondere durch ein zukunftsfähiges Gebäudekonzept auszeichnet.

Zielsetzung des Wettbewerbs ist die Optimierung von Gebäudekonstruktion und Gebäudetechnik mit entsprechenden Vorschlägen zu Energieeinsparung, Behaglichkeit/Komfort und Klimaschutz. Aussagen zur thermischen Behaglichkeit, zur Konstruktion und Baubiologie werden vom Teilnehmer erwartet (vergl. 1.8.0).

Im Rahmen des Planungswettbewerbs sind erste Überlegungen zur Materialität des Gebäudes anzustellen und darzustellen.

Recyclingbaustoffe sind wünschenswert. Im weiteren Projektverlauf ist zu

prüfen, wie diese verwendet werden können.

Die Aussagen zur energetischen und ökologischen Wertigkeit des Gesamtkonzepts werden im Rahmen der Vorprüfung von Fachleuten geprüft und fließen in die Gesamtbewertung der Entwürfe ein.

### 2.1.17 Hinweise Nutzung und Raumprogramm

Die Größe des Plangebiets umfasst ca. 45.000qm. Die erforderliche oberirdische Grundfläche der Gebäude beträgt ca. 14.500qm. Weitere Angaben vergl. Raumprogramm **Anlage 4a-d**.

#### **Dienst- und Sozialgebäude mit Stellwerk + Unterwerk**

ca. 800qm Grundfläche bzw. 2.400qm BGF

Im Untergeschoss sind Technikräume (Stellwerkraum, Unterwerk, Trafos, Notstromdiesel) vorgesehen, die für den Betrieb des Betriebshofes benötigt werden.

Das Untergeschoss ist als Technik-/ Socklegeschoss von außen anfahrbar (Straßenniveau B 295) auszubilden. Im Untergeschoss ist das benötigte Raumprogramm auszuweisen; insgesamt ca. 950qm.

Die Grundrissaufteilung ist nicht darzustellen. Die genaue Einteilung erfolgt in der weiteren Entwurfplanung. In den oberen Geschossen sind Aufenthalts-, Büro- und sonstige Räume vorgesehen.

Das Erdgeschoss muß von Betriebshofseite anfahrbar sein.

#### **Werkstatt/Werkhalle**

ca. 4.200qm Grundfläche bzw. ca. 6.000qm BGF

Das Werkstattgebäude ist in unterschiedliche Funktionsbereiche gegliedert: Werkstattbereich sowie 4 Arbeitsstände auf 2 Wartungsgleisen und einer Waschanlage.

Alle Geschosse des Werkstattgebäudes sind mittels Lasten- und Personenaufzug und der notwendigen Anzahl an Treppenhäusern zu erschließen. Die Werkstatthalle hat 3 Durchfahrts-Wartungsgleise, die mit einem ausenliegenden Umfahrgleis an die Kehrgleisanlage (Umkehrmöglichkeit) angeschlossen sind.

#### **Abstellanlage/Wagenhalle**

Grundfläche ca. 9.500qm bzw. ca. 9.500qm BGF

Die Wagenhalle ist als 1-geschossiges Gebäude für die Abstellung von 47 Stadtbahnwagen zu konzipieren, mit 10 Gleisen. Ein 40m-Zug wird im Freien abgestellt. Zwei der 10 Gleise sind Durchfahrgleise mit zusätzlicher Ausfahrt Richtung Hausen. Ein weiteres Gleis ist als Durchfahrgleis für die Außenabstellung von einem 40m-Zug abzubilden.

Die Abstellhalle ist in 3 Längsschiffe zu unterteilen, welche als bauliche Brandabschnitte ausgebildet werden müssen.

Die Abstellanlage in Nord-Süd-Richtung hat eine Länge von über 220 m und ragt im Süden in die Landschaft hinein.

#### **Funkanlage, vergl. Anlage 03c**

Einzuplanen ist eine Funkanlage, bestehend aus:

- Funkmast mit OK ca. 25m über Gelände

- Technikcontainer (ca. 6qm)
- Einfriedung
- möglicher Standort: Rückseite Abstellhalle an Ausfahrt Streckengleis Richtung Hausen

#### **Versorgungskanal**

Zwischen Dienst-/Sozialgebäude und Werkstatt sowie zwischen Werkstatt und Abstellhalle wird im Untergeschoss ein begehbare Versorgungskanal benötigt. Die tatsächliche Grösse ergibt sich in der weiteren Entwurfsplanung. Der Kanal ist in den Planunterlagen auszuweisen, aber nicht im Detail zu planen.

#### **Attika**

Aus Sicherheitsgründen wird der Dachrand bei Neubauten der SSB generell bis 1 m über wasserführende Schicht (bei Flachdach) hoch gezogen, um die Absturzgefährdung zu minimieren (s. DGUV Information 201-057). Entwurfsbedingt sind alternative Lösungen möglich.

#### **Anregungen des Bürgervertreters**

Die Anregungen des Bürgervertreters sind als **Anlage 19** zur Information beigelegt.

### **3.1.0 Verbindliche Vorschriften und Hinweise**

**Der Teil B der Auslobung, die Beschreibung des Verfahren enthält keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013.**

Abweichungen zur Aufgabenstellung werden von der Preisgerichtsjury bewertet. Plandarstellungen außerhalb des festgelegten Grundstücks/Planungsgebiets zur Verdeutlichung der städtebaulichen Verknüpfung sind zugelassen. Es wird den Bearbeitern jedoch dringend empfohlen, die Zielvorstellungen des Auslobers zu beachten.

### **3.1.1 Verordnungen**

Bei der Planung sind insbesondere folgende Richtlinien zu beachten:

1. LBO Baden-Württemberg
2. Richtlinien des Landes für bauliche Maßnahmen zugunsten von Behinderten (DIN 18 040 Teil 1 und 3, Barrierefrei Bauen)
3. Aktuelle Energieeinsparverordnung
4. Aktuelle Bau-Vorschriften; DIN-Bestimmungen und Richtlinien
5. Als genehmigungsrechtliche Grundlage ist die Straßenbahn-Bau und Betriebsordnung (BOStrab) bei der Planung zu beachten. Vergl. **Anlage 18a.**
6. VBG BGI 5040 (Sicherheitsräume und Abstände bei Straßenbahnen (**Anlage 18b.**))

### **3.1.2 Barrierefreiheit**

Die barrierefreie Konzeption der Gebäude und der Freianlagen muß ein selbstverständlicher und damit integrativer gestalterischer Baustein des Entwurfskonzepts sein. Die DIN 18 040 Teil 1 und 3, Barrierefrei Bauen, ist zwingend einzuhalten.